

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 4.

Freitag, den 11. Januar

1839.

Gesetzgebung.

Das eben erschienene 20. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen v. J. 1838 enthält sub No. 96 mehrere wichtige Abänderungen, Erläuterungen und Nachträge der Verordnung v. 13. Octbr. 1836 „über Verwaltung der Preßpolizei,“ die wir durch sofortige Mittheilung zur Kenntniß aller Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bringen für nothwendig erachten. —

Nachträgliche Verordnung über Verwaltung der Preßpolizei; vom 20. December 1838.

Mit allerhöchster Genehmigung werden hiermit nachstehende Abänderungen, Erläuterungen und Nachträge der unterm 13. October 1836 ergangenen Verordnung „über Verwaltung der Preßpolizei“ und der derselben beigelegten allgemeinen Instruction der Censoren zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Zur Verordnung. Zu §. 1.

I. a) Wie die Anwendung des Grundsatzes, daß Nichts ohne vorherige Genehmigung gedruckt werden dürfe, auf kleinere Erzeugnisse der Presse, z. B. Facturen, Preiscourante, Etiketten und dergl., auf mindest belästigende Weise auszuführen sei, hängt theils von Vereinbarungen der Localcensoren mit den Buchdruckern und Lithographen, theils und wenn sich deshalb Anstände ergeben, von den Bestimmungen der Censurcollegien nach den jedesmaligen Verhältnissen und Umständen ab.

Versuchsweise und so lange nicht nachtheilige Erfahrungen die Zurücknahme dieser erleichternden Bestimmung
6r Jahrgang.

veranlassen werden, sind die Censurcollegien ermächtigt, in besonders geeigneten Fällen, den Localcensoren zu gestatten, daß sie einem Drucker zu den einzelnen Gattungen solcher kleinern Preßerzeugnisse, unter Vorbehalt seiner strengen Verantwortlichkeit dafür, ein allgemeines, jedoch den Gegenständen nach genau zu bemessendes Imprimatur ertheilen mögen.

b) Durch die Fassung §. 1 ist es bereits angedeutet, durch §. 36 aber noch bestimmter festgestellt, daß der hierländischen Censur auch alle im Auslande gedruckte Verlagsartikel eines inländischen Verlegers unterliegen. Da aber nach §. 45 dem Verleger ein Commissionair, der den Vertrieb übernommen hat, gleichzuachten ist, so unterliegen der hierländischen Censur alle Schriften, welche entweder im Königreich Sachsen gedruckt, oder von da aus, sei es durch einen Verleger oder durch einen Commissionair vertrieben werden sollen, und auf welchen daher nach §. 45 ein Ort des Inlands, entweder als Druckort oder als Wohnort des Verlegers oder des Commissionairs, angegeben ist oder anzugeben gewesen wäre.

Zu §. 9.

II. Am Schlusse dieses §. ist das Allegat zu berichtigen. Es ist auf §. 54, nicht auf §. 55 zu verweisen.

Zu §. 12.

III. Ob Gelegenheitsgedichte und andere Gelegenheitschriften zur Local- oder zur Centralcensur gehören, läßt sich nur im einzelnen Fall, nach dem Inhalt derselben, bestimmen. Daher können alle Gelegenheitschriften zunächst dem Localcensor vorgelegt werden, dieser aber hat Zweifel, die ihm entweder rücksichtlich der Zulässigkeit oder auch nur rücksichtlich der Competenz beigegeben, demjenigen

Centralcensur zur Entscheidung mitzutheilen, an welchen er nach §. 13 wegen der Zeitschriften gewiesen ist.

Zu §. 14.

IV. Zur Competenz der Centralcensoren gehören auch die Mess- und Verlags-, ingleichen die Sortimentkataloge. Bei der Censur aller Arten von Bücherkatalogen ist überhaupt darauf zu sehen, daß verbotene Schriften nicht darin aufgenommen werden.

Zu §. 22.

V. Es versteht sich von selbst, daß für die oben unter I, a gedachten kleineren Preßerzeugnisse nicht die §. 22 für einen ganzen Druckbogen bestimmte Censurgebühr gefordert werden kann. Kommt es darüber zwischen dem Censur und dem Drucker nicht zu einer Vereinigung, so hat das Censurcollegium für den jedesmaligen Fall oder für die einzelnen Gattungen von Fällen, nach billigem Ermessen, Bestimmung zu treffen.

Zu §. 24.

VI. Die Drucker haben nach den ihnen über die Vertheilung der Censurfächer ertheilten Anweisungen und nach den durch allgemeine oder besondere Anordnungen festgestellten Grenzen zwischen Local- und Centralcensur sich genau zu achten, die Censoren aber sie mit den ihnen irrigerweise vorgelegten Schriften an den competenten Censur zu verweisen, und sind dafür, daß sie ihre Competenz nicht überschreiten, verantwortlich.

Sollten Drucker, ihnen wiederholt ertheilter Verständigungen und Weisungen ungeachtet, mit offenkundiger Geflissentlichkeit den competenten Censur umgehen, so sind sie deshalb zur Verantwortung und Bestrafung zu ziehen.

Zu §. 25.

VII. a) Die Drucker sind durch ihr Angelöbniß nicht behindert, Probabogen oder einzelne Bogen der ganzen Auflage, des technischen Betriebes halber, oder insofern dies zur Vervollständigung des Werks durch den Verfasser oder letzten Bearbeiter erforderlich ist, noch vor Empfang des Censurscheins zu verabsolgen.

Auch soll, so lange nicht die Erfahrung die Nothwendigkeit anderer Bestimmungen im Allgemeinen an die Hand gibt, oder ein einzelner Buchdrucker durch Mißbrauch diese Begünstigung verwickelt, den Buchdruckern, unter Vorbehalt ihrer eigenen strengen Verantwortlichkeit dafür, daß vor Aushändigung des Censurscheins Exemplare an Niemanden ausgegeben werden, gestattet sein, nach dem mit dem Imprimatur des Censurs erfolgten Abdruck Auflagen ganz oder theilweise, behufs der damit vorzunehmenden Vorbereitung zur Ausgabe des Werks, an den Buchbinder zum Heften zu geben. Sie haben aber solchenfalls nicht nur der vollständigen Rückgabe sich zuversichern, sondern sind auch für den Buchbinder und diejenigen Personen, welchen sie zu dem Ende die Auflage ganz oder theilweise anvertrauen, ebenso wie für alle in ihrer Officin angestellte Personen verantwortlich.

b) Bei Verpflichtung eines Buchdruckers (vergleiche jedoch §. 3 der Verordnung) ist das §. 25 vorgeschriebene Angelöbniß sammt vorstehender Erläuterung desselben zu einer Vorhaltung zusammenzustellen, in deren Folge der zu Verpflichtende sodann nachstehende Worte nachzusprechen hat:

daß ich Alles, was mir jetzt vorgehalten worden, gewissenhaft beobachten will, verspreche ich hiermit an Eides Statt.

c) Von dem Verbote, Abdrücke vor Empfang des Censurscheins verabsolgen zu lassen, sollen die Censurcollegien in dem Falle zu dispensiren ermächtigt sein, wenn zum Behuf von Vorlesungen die bogenweise zu bewirkende Ausgabe eines unter der Presse befindlichen Lehrbuchs in einer bestimmten Anzahl von Exemplaren für die Zuhörer gewünscht wird. Doch auch in Fällen dieser Art darf die Ausgabe des ganzen Werks im Uebrigen nicht vor Aushändigung des Censurscheins erfolgen.

Zu §. 26.

VIII. Der Drucker wird der ihm nach §. 26 obliegenden Verantwortlichkeit, wie sich von selbst versteht, durch die erfolgte Aushändigung des Censurscheins nicht enthoben.

Zu §. 29.

IX. Die Gesammtkanzlei zu Glauchau darf, wiewohl unbeschadet der auf geführte Beschwerde erfolgenden Anweisung, die bei ihr angebrachten Gesuche um Concession zu Anlegung einer Buchdruckerei zurückweisen. Wird dagegen Schönburgscher Seits die Gewährung des Gesuchs beabsichtigt, so ist die Entschliesung des Ministeriums des Innern mittelst eines dahin unmittelbar zu erstattenden Berichts einzuholen und der Concessionschein sodann bei der Gesammtkanzlei auszufertigen.

Zu §. 32.

X. a) Bei Kupfer- Stahlstich- oder lithographischen Bilderwerken hat der Censur nur ein Exemplar des von ihm censurirten Textes, nicht des vollständigen Werkes selbst, zu erhalten. Jedoch müssen die dazu gehörigen Kupfer- und Stahlstiche, Steindrücke, Landkarten u. s. w. dem Censur vorgelegt werden, und ist, bevor dies nicht geschehen, mit Ausfertigung des Censurscheins anzustehen.

b) Von Zeitschriften, zu welchen es einer Concession bedarf (§. 34), ist das Censur-exemplar jedesmal gleichzeitig mit der Ausgabe und Versendung, an den Censur, und zwar unmittelbar, abzugeben, die Censurgebühr aber, insofern die Zeitschrift der Centralcensur unterliegt, an die Kanzlei des Censurcollegiums zu bezahlen.

c) Den Censuren ist jede solche Gebahrung mit den Censur-exemplaren untersagt, durch welche der Zweck der Verabreichung derselben, eine zu jeder Zeit mögliche Einsicht in den Abdruck einer von ihnen censurirten Schrift, vereitelt werden würde.

Zu §. 34.

XI. Die Central- und Localcensoren haben dem Censurcollegium nicht nur von jeder ihnen, insonderheit auch wegen einer Zeitschrift, bekannt werdenden Hinterziehung der Censurvorschriften, sondern auch von dem Aufhören einer Zeitschrift Anzeige zu machen und zwar letzteres, damit darüber in den bei den Kreisdirectionen und Censurcollegien zu haltenden und alljährlich an das Ministerium des Innern einzusendenden Verzeichnissen der erscheinenden Zeitschriften das Erforderliche bemerkt werden könne.

Zu §. 35.

XII. Der Druck neuer Titel zu ältern im Inlande gedruckten Werken ist nicht ohne Einsicht des Buches selbst mit dessen älterem Titel durch den Censur zu gestatten.

Ist das Werk selbst im Auslande gedruckt, so unterliegt dasselbe, wenn auch angeblich nur ein neuer Titel dazu gedruckt werden soll, einer vollständigen Censur. In allen diesen Fällen bedarf es jedoch der Einholung eines Censurscheins und es ist daher jede Uebertretung dieser Vorschrift nach den Bestimmungen §. 27 zu beurtheilen.

Zu §. 36.

XIII. Bringt ein inländischer Verleger, wie ihm nach §. 36 obliegt, einen im Auslande gedruckten Verlagsartikel zur Censur, so sind dafür die §. 22 geordneten Censurgebühren zu entrichten, auch ist das Censur-exemplar an den Censor abzugeben. Bei bloßen Commissionsartikeln, die im Auslande gedruckt sind, findet die Abgabe eines Censur-exemplars jedoch nicht Statt, und es sind dafür nur die Censurgebühren zu entrichten.

Zu §. 42.

XIV. Für den Eintrag in das Bücherverzeichniß und für die darüber auszustellenden Scheine sollen Gebühren nicht erhoben werden.

Zu §. 44.

XV. Zur Erleichterung für den Buchhandel ist versuchsweise und bis auf andere Anordnung die Anwendung der im 1. Abschnitte des 44. §. enthaltenen Vorschrift auf diejenigen neuen Schriften beschränkt worden, die nicht in dem Schriftenverzeichnisse enthalten sind, welches mit dem zwei Mal in der Woche zu Leipzig erscheinenden Börsenblatte ausgegeben wird, da die Deputirten des Leipziger Buchhändlervereins sich anheischig gemacht haben, dafür zu sorgen, daß alle nach Sachsen zum Vertriebe gelangenden, im Auslande erschienenen und hierlands nicht censirten Schriften gleichzeitig mit ihrem Erscheinen auf dem Sächsischen Büchermarkt in jenem Bücherverzeichniß aufgeführt werden sollen. Zu dem Ende ist die Veranstaltung getroffen worden, daß sämtlichen Censurcollegien das Börsenblatt regelmäßig sofort nach dem Erscheinen jeden Blattes zugesendet wird.

Zu §. 48.

XVI. a) Wie bisher wird auch fernerhin von dem Ministerio des Innern die provisorische Beschlagnahme einer im Auslande gedruckten und verlegten Schrift, wenn nicht eine Wiederfreigebung des Vertriebes erfolgen kann, nicht unbedingt in Confiscation, sondern, insofern dazu nicht dringender Anlaß vorhanden ist, in bloßes Vertriebsverbot verwandelt, und solchenfalls die Anordnung getroffen werden, daß die in Beschlag genommenen Exemplare auf Verlangen der Handlungen, bei welchen sie sich gefunden haben, an die ausländischen Verleger oder deren Obrigkeit zurückgesendet werden.

b) Da jede Veröffentlichung eines Bücherverbotes dem Zwecke desselben entgegen wirkt, so haben die Censoren zu keiner dergleichen das Imprimatur zu ertheilen. Nach erfolgter provisorischer Beschlagnahme einer Schrift ist bis zur etwaigen Wiederaufhebung derselben eine öffentliche Ankündigung oder Erwähnung der Schrift nicht weiter zu gestatten. Zu dem Ende sind von einer jeden provisorischen Beschlagnahme, sowie von der etwaigen Wiederfreigebung des Vertriebes einer Schrift die sämtlichen Censoren durch die Censurcollegien in Kenntniß zu setzen.

Zu §. 49.

XVII. Im Falle angeordneter Confiscation tritt unbedingt die Vernichtung der bei der Beschlagnahme erlangten oder sonst ermittelten Exemplare ein. Die Obrigkeiten sind dafür verantwortlich, daß sie dergestalt vollzogen werde, daß die fernere Lesbarkeit der Schrift mit genügender Sicherheit ausgeschlossen sei.

Zu §. 50.

XVIII. Da erst durch Aushändigung des Censurscheins der Vertrieb einer neuen Schrift freigegeben wird, so sind auch bis dahin Ankündigungen derselben als einer bereits erschienenen Schrift nicht erlaubt, sondern als versuchter Vertrieb strafbar. Dagegen bleibt es Verlegern, Commissionairen, Verfassern und andern bei dem Vertriebe einer Schrift Betheiligten unbenommen, noch vor Ausstellung des Censurscheins das beabsichtigte künftige Erscheinen einer Schrift öffentlich anzukündigen.

Zu §. 54.

XIX. Durch die in diesem §. enthaltene Vorschrift, daß die Preßpolizeibehörden den Gerichten die Beschlagnahme und Confiscation der als Nachdruck anzusehenden Erzeugnisse der Presse zu überlassen haben, ist den Ersteren nicht das Befugniß und die Verpflichtung entnommen worden, vor den Entscheidungen der Gerichte darüber, daß ein Preßerzeugniß als unerlaubter Nachdruck in Beschlag zu nehmen und zu confisciren, auch der Nachdrucker deshalb zu bestrafen sei, auf den Antrag der an die Polizeibehörde sich wendenden Betheiligten diejenigen provisorischen Verfügungen zu treffen, welche zur Sicherstellung der Rechte und Interessen der bei der unternommenen Verletzung des literarischen Eigenthums Betheiligten erforderlich sind. Vielmehr sind dergleichen provisorische Verfügungen denjenigen zum Geschäftsbereiche der Polizeibehörden gehörigen Maaßregeln beizuzählen, deren am Schlusse des gedachten §. erwähnt wird. Dahin gehört insonderheit auch die provisorische Untersagung des Vertriebes und die provisorische Beschlagnahme solcher Erzeugnisse der Presse, die nach den auf geschene Anträge der Betheiligten angestellten Erörterungen der Preßpolizeibehörde sich als unerlaubter Nachdruck darstellen. Jedoch wird dieselbe von dergleichen getroffenen Verfügungen sofort den Gerichten Nachricht zu geben und die Antragsteller an diese zu verweisen haben, um eine gerichtliche Entscheidung und das auf dieselbe zu gründende Executivverfahren mit der definitiven Beschlagnahme und Confiscation herbeizuführen.

Dabei versteht sich von selbst, daß die Preßpolizeibehörden auch diesen ihren provisorischen Anordnungen ebenso, wie in andern dazu geeigneten Fällen der Preßpolizeipflege, durch summarische Erörterung des Sachverhältnisses unter Zuziehung von Sachverständigen, als welche, nach Verschiedenheit der Fälle, Buch-, Musikalien- und Kunsthändler, oder auch Literatoren, Componisten und Künstler vom Fache anzusehen sind, die erforderliche Begründung zu verschaffen haben, um sich gegen die Verantwortlichkeit sicher zu stellen, welche sie durch Verfügungen auf sich laden würden, die entweder in Folge dagegen eingewendeter Recurse und dadurch herbeigeführter Entscheidungen der höhern Verwaltungsbehörden oder in Folge der gerichtlichen

Entscheidungen als nicht gehörig begründet sich darstellen, weshalb die Presspolizeibehörden, wenn ihnen gegen die Anträge der Betheiligten überwiegende Zweifel begehren, dieselben damit an die Gerichtsbehörden zu verweisen haben.

Auf Recurse gegen provisorische Beschlagnahmen angeblicher Nachdrucke haben die Kreisdirectionen einer Anordnung der Wiederaufhebung derselben sich dann zu enthalten, vielmehr den Recurrenten mit seinen Einwendungen an die Justizbehörde zu verweisen, wenn die Sache bereits zur Cognition der Justizbehörden gediehen ist; auch ist in dergleichen Fällen dahin zu verfügen, daß die in Beschlag genommene Schrift von der Presspolizeibehörde an die Justizbehörde abzugeben sei.

Zu §. 57.

XX. Ob die öffentliche Ankündigung einer herauszugeben beabsichtigten Zeitschrift, zu welcher es einer Concession bedarf, vor Erlangung derselben zu gestatten sei, hängt von der Bestimmung derjenigen Kreisdirection ab, bei welcher das Gesuch um Concession angebracht wird. Sie wird, wenn sie es für unbedenklich hält, eine schriftliche Erlaubniß zur öffentlichen Ankündigung ertheilen. Nur gegen Beibringung einer dergleichen Erlaubniß oder des Concessionscheins selbst ist daher die Ankündigung einer neuen Zeitschrift statthaft und die Druckgenehmigung von den Censoren dazu zu ertheilen.

Dasselbe gilt von Zeitschriften, die bisher im Auslande erschienen, und zu deren Verlegung im Inlande Concession gesucht wird. Ein in dergleichen Fällen von der Kreisdirection ausgestellter Erlaubnißschein hat zugleich die Wirkung, daß die Zeitschrift im Inlande gedruckt werden darf.

B. Zur allgemeinen Instruction der Censoren.

Zu §. 7.

XXI. Nachrichten über die Verhandlungen des Bundestags und der von ihm abhängigen Commissionen sind nur insoweit zuzulassen, als sie auf amtlichen Mittheilungen beruhen, oder aus denjenigen Quellen entlehnt sind, welche von Zeit zu Zeit den Censoren und den Redactionen der hiesigen politischen Zeitungen als zuverlässig werden bezeichnet werden.

Zu §. 10.

XXII. a) Unter die Gattungen von Schriften, bei deren Prüfung die Censoren ganz besondere Vorsicht anzuwenden haben, gehören hauptsächlich auch alle Erzeugnisse der sogenannten Unterhaltungsliteratur, Romane, Novellen, Erzählungen, Schauspiele u. s. w., hiernächst populäre Belehrungen über sexuelle Verhältnisse und Geschlechtskrankheiten.

b) Dieselben Grundsätze, wie bei Originalen, sind bei der Censur von Uebersetzungen, besonders der schlüpfrigen Producte ausländischer Unterhaltungsliteratur, anzuwenden.

Zu §. 11.

XXIII. Oeffentlichen Schuldmahnungen, es möge nun die Person des Schuldners mehr oder minder deutlich bezeichnet sein, sowie überhaupt allen solchen Artikeln, in welchen Privat- und persönliche Angelegenheiten auf eine verletzende oder kränkende Weise zur Sprache gebracht werden, ist die Druckgenehmigung zu versagen.

Zu §. 13.

XXIV. a) In Fällen, wo das Publicum zur Mithätigkeit gegen ausländische Hilfsbedürftige aufgefordert werden soll, ist, zur Erhaltung der Einheitlichkeit in den dabei zu beobachtenden Grundsätzen und weil es dabei oft auf Beachtung besonderer nur von der höchsten Behörde zu übersehender Rücksichten ankommt, der Abdruck von der beizubringenden Genehmigung des Ministerii des Innern abhängig zu machen.

b) Die in §. 13 enthaltenen Vorschriften beziehen sich nicht bloß auf Ankündigungen und Aufforderungen in öffentlichen Blättern, sondern auch auf jede andere Art der Veröffentlichung durch den Druck.

Zu §. 14.

XXV. Haben in Folge der von dem Censor gefundenen Bedenken erhebliche Abänderungen der Schrift vorgenommen werden müssen, so hat er sich der Vergleichung des Abdrucks mit dem von ihm censirten Manuscripte oder Satzbogen zu unterziehen und sich daher die Mittheilung derselben sammt dem Censurereplare, vor Ausstellung des Censurscheins, von der Canzlei des Censurcollegiums zu erbitten. Aber auch dann hat er sich einer solchen Vergleichung zu unterziehen, wenn das Censurcollegium eine solche anzuordnen für nöthig erachtet. In beiden Fällen hat er alle wesentlichen und nicht etwa bloß auf Stylverbesserungen hinauslaufenden Abweichungen des Drucks dem Censurcollegium anzuzeigen. Endlich

XXVI. haben die Censoren streng darauf zu sehen, daß auf den ihnen vorgelegten Manuscripten und Satzbogen am Schlusse einer Schrift oder eines zur einzelnen Ausgabe bestimmten Bandes oder Hestes der Druckort und der Name des Druckers angegeben sei, da das Censurcollegium über keine Schrift, wo diese Angaben ermangeln oder unrichtig sind, einen Censurschein ausstellen darf.

Dresden, den 20. December 1838.

Ministerium des Innern.

Roßitz und Jändendorf.

Ruhn.

Zur Geschichte des Buchhandels.

Dreifache Jubelfeier der Buchhandlung Schwetschke & Sohn in Halle.

Nachdem in No. 88. d. B.-Bl. 1838 des 50jährigen Jubiläums der Handlung Fr. Fleischer in Leipzig Erwähnung geschehen, gereicht es uns zum besonderen Vergnügen, heute abermals Veranlassung zu finden, über ein gleiches seltenes Fest zu berichten, wie es in solchem Zusammentreffen wohl nicht leicht wiederkehren dürfte.

Am 30. Decbr. v. J. feierten im heitern Kreise von Verwandten und Freunden die Besitzer der Handlung Schwetschke & Sohn in Halle das 100jährige Bestehen ihres rühmlichst bekannten und genannten Geschäftes, zugleich der Chef desselben, Herr E. A. Schwetschke, sein 50jähriges, und dessen ältester Sohn, Herr E. F. Schwetschke, sein 25jähriges Wirken im Buchhandel, zu welcher seltenen Feier die Deputation des Leipziger Buchhändler-Vereins, Namens des Gre-

miums, in einem Schreiben die herzlichsten Glückwünsche den verehrten Jubilaren darbrachte.

Es war im Jahre 1729, als dem Buchhändler Rüdiger zu Berlin das Privilegium zur Gründung einer Handlung in Halle ertheilt wurde, welches er dem Antiquar Klemm käuflich überließ. Letzterer trat das Geschäft im Jahre 1737 seinem Schwiegersohne Carl Herrn Hemmerde ab, der dasselbe nun zur wirklichen Buchhandlung umgestaltete und im Jahre 1738 mit seinem ersten Verlagsartikel „Dr. J. J. Rambach's histor. Einleit. in die Streitigkeiten zwischen der Evangelischen und der Römisch-katholischen Kirche, 2 Bde. in 4.“ auftrat. Von diesem Jahre wird daher das Bestehen des Geschäfts als Buchhandlung datirt.

Nachdem Hemmerde 1782 gestorben, trat der jetzige Chef, Herr E. A. Schwetschke 1783 als Geschäftsführer ein und schloß mit der Wittve Hemmerde einen Societätsvertrag, nach welchem die Handlung bis zum Tode der Letztgenannten für gemeinschaftliche Rechnung geführt und dann von dem Ersteren als alleiniges Eigenthum acquirirt werden sollte, was 1788 geschah.

Herr E. Ferd. Schwetschke begann seine buchhändlerische Laufbahn im J. 1813, wo er als Lehrling in die

Buchhandlung eintrat, zu deren Theilhaber er den 1. Jan. 1829 von seinem Vater aufgenommen wurde, in Folge dessen die bis dahin geführte Firma Hemmerde & Schwetschke in die jetzige umgeändert wurde.

Das segensreiche Wirken der Herren Besitzer ist Allen genügend bekannt, und jede Branche der Literatur hat ihrer Thätigkeit und ihrer Umsicht, mit der sie die Bedürfnisse der Zeit aufzufassen wußten, vielfache schätzbare Werke zu verdanken, bei deren Herausgabe dieselben nicht bloß den materiellen Gewinn, sondern auch die wahre Förderung der Wissenschaften im Auge hatten, wofür u. A. in neuerer Zeit die Ausgabe von Suidae Lexicon, graece et latine, Freytagii Lexicon arabico-latinum etc. den Beweis liefern, Werke die nur mit Opfern hervorzurufen waren, den Unternehmern aber noch nach Jahrzehnden und Jahrhunderten den Dank der gelehrten Welt sichern.

Mit Freude und Zufriedenheit dürfen die Jubilare auf die verflossenen Jahre ihrer Wirksamkeit zurückblicken; daß ihnen noch lange das Glück zu Theil werde, die Früchte ihres angestregten Fleißes zu genießen, dies ist gewiß der aufrichtige Wunsch aller Geschäftsgenossen!

Verantwortlicher Redacteur: G. Buttig.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bucher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[151.] Bis Jubilatemesse 1839 erscheint in unserm Verlage: Gräße, Dr. J. G. Th., allgemeine Literaturgeschichte. II. Bandes (Mittelalter) erster Abtheilung erste Hälfte: die Theologie (mit Bibelübersetzungen) und Geschichte (mit deren Hülfswissenschaften) enthaltend. Erste Arabische und Persische Literaturgeschichte, welche existirt.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

[152.] Nach vier Wochen sende ich an diejenigen verehrt. Handlungen, welche Nova von mir annehmen, in 2—4 facher Anzahl:

Meletemata Theologica,

das ist

Theologische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Braun und Dr. Elvenich.

Aus dem Lateinischen übersezt und mit einigen Anmerkungen versehen, nebst einer Vorrede des Uebersetzers.

gr. 8. geh. ord. 8 gr.

Edln, 1. Januar 1839.

S. C. Eisen.

[153.] Im Verlage von **Moritz Westphal** in Berlin erscheint nächstens:

Reissiger, drei neue Berliner Original-Galoppen zum Gebrauch des neu erfundenen Berliner Galoppes des Königl. Tänzers Herrn Bordourch. (für das Pianoforte. Preis 8 gr.)

[154.] Von

Johann Müller's Archiv

für

Anatomie und Physiologie

wird das sechste, den Beschluss des Jahresberichts enthaltende Heft des Jahrgangs 1838 erst im nächsten Jahre ausgegeben werden können; dagegen ist das 1. Heft des Jahrgangs 1839 bereits unter der Presse. Wir werden dasselbe im Laufe des Januars nach dem gegenwärtigen Stande der Continuation versenden, bitten daher Veränderungen derselben uns zeitig anzuzeigen.

Berlin, December 1838.

Veit u. Comp.

[155.] Medicinisch - Chirurgisch - Therapeutisches Wörterbuch.

Hierdurch benachrichtige ich meine Herren Collegen, daß in 8 Tagen die 4. Lieferung obigen Werkes ausgegeben, und an alle Handlungen, welche die 3. und folgende verlangt haben, expedirt wird. — Ich wiederhole bei dieser Gelegenheit, daß vom 3. Hefte an die Fortsetzung nur auf Verlangen in fester Rechnung gegeben werden kann. Handlungen, welche ihre Continuation noch nicht angegeben haben, wollen damit nicht länger säumen. — Gleichzeitig ersuche ich dringend um Rücksendung von Lief. 1, 2, wo solche unbenuzt lagern möchten.

Noch mache ich thätige Sortimentshandlungen darauf aufmerksam, das **Wörterbuch den Aerzten in kleineren Städten und auf dem Lande ja mittheilen zu wollen**, da die Erfahrung gelehrt hat, daß diese die eifrigsten Käufer des Buches sind.

Berlin, den 22. Decbr. 1838.

Alexander Duncker.

Anzeigen neuer und älterer Bücher,
Musikalien u. s. w.

[156.] An alle Buch- und Kunsthandlungen.

Die in meinem Verlage erschienenen und rühmlichst bekannten Stahlstiche:

- 1) **Madonna,** 2) **Christus,**
nach Holbein gestochen von C. Barth,
3) **Johannes der Täufer,**
nach Murillo von Blaschke gestochen.

Gebe ich bis Ostermesse 1839 mit 50% Rabatt von den Ladenpreisen in Rechnung 1838. Wer ein Exemplar der Blätter auf einmal bestellt, erhält die Ausgabe Nr. 1

gegen baar für 1½ Thlr. Preuss. Cour.,
woburch thätigen Handlungen ein weites Feld zum Absatz geöffnet ist. Es werden nur gute Abdrücke versandt und deshalb unter keinem Vorwande Exemplare zurückgenommen.

Preise:

Madonna. **Christusbild,**
Nr. 1. franz. Pap. 1 fl. Nr. 1. franz. Pap. 1 fl. 12 gr.
= 2. chines. Pap. 1 = 12 gr. = 2. chines. Pap. 2 = — =
= 3. v. d. Schrift 2 = 8 =

Johannes.

Nr. 1. franz. Pap. 1 fl.
= 2. chines. Pap. 1 = 12 gr.

Ferner ist so eben der schöne Stahlstich fertig geworden mit der Unterschrift:

„Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“

(Der Zinsgroschen.)

Nr. 1. franz. Pap. 12 gr., Nr. 2. chines. Pap. 18 gr.
Nr. 3. v. d. Schrift 1 fl.

Diesen, auch ausgezeichnet schönen Stich versende ich auf festes Verlangen mit 33% Rabatt in lauf. Rechnung, gebe aber jeder Handlung das erste Exemplar, das bis Ostern bestellt wird, mit 50%, also für den Spottpreis von 6 fl.!

Schleusingen, 4. Jan. 1839.

Conrad Glaser.

[157.] Zum Versenden auf feste Rechnung liegt in Leipzig bereit:

**Findens Portraits of the female
Aristocracy of the Court of Queen
Victoria. 4. Heft. Preis 4 fl. 4 gr. =**

3 fl. 3 gr. netto.

enthaltend: The Countess of Lovelace, the Lady Caroline Capel und the Lady Ashley.

Die 1. bis 3. Lieferung sind auch in Leipzig vorrätig.

London, December 1838.

Black u. Armstrong,
königl. Hofbuchhändler.

[158.] Durch alle Buch- und Kunsthandlungen ist zu beziehen: Rudolph Weigel's Kunstkatalog. 7. Abtheilung. Nebst einem Register über die 1. bis 7. Abtheilung. Preis 6 gr.

Die Fortsetzung dieser Kunstkataloge erscheint hinfüro bei den Münchner Jahrbüchern für bildende Kunst.

Leipzig, den 2. Januar 1839.

Anstalt für Kunst und Literatur
(R. Weigel).

[159.] Aug. Taubert in Leipzig offerirt gegen baar folgende Werke und bittet um annehmliche Gebote:

Baldi, Camilli, in Physiognomica Aristotelis Commentarii. Hier. Tamburini diligent. in lucem edit. Bonon 621. Hlbfrzbd. Fol.

Cardanus, Hier., de Astrorum Judiciis. Basel 554. Prgmtbd. Fol.

Carpzovii, Bened., Jurisprudentia forensis Rom. Saxon. Lips. 654. Schwldrbd. Fol.

Chytraei, Dav., hist. clar. Saxonia ab 1500—1600. Lips. 611. Schwldrbd. Fol.

Corpus juris civilis in V Partes dist. Acc. Comment. nov. et repet. praelect. Dion. Gothofredi, quib. inter caet. var. lect. etc. Ed. IV. auct. II vol. Lugd. ap. Joh. Vignon 607. Prgmtbd. Fol. (Stark gebraucht.)

Diemenbroeck, Isbr. de, Opera omnia anatomica et medica. C. indd. et Fig. Ultrajecti 685. Prgmtbd. Fol.

Dionysii, opera. Veteris et novae translationis, etiam novissime ippias Barsily ficini cum commentariis Hugonis Alberti. Thome. Ambroby oratoris. Linconiensis etc. (Mit roth. Init. Selten) Fol. Argent. circa 508. Prgmtbd.

Dispensatorium juxta quod in Silesia medicamenta praeparanda et dispensanda denuo edit. Vratislav. 744. Ppbd. Fol.

Erasmi Roterod. Adagiorum Chiliades. C. ind. Basil. ed. Joh. Frobenius 523. Prgmtbd. Fol.

Galenii Pergam., opera omnia. Lat. VIII Vol. c. ind. Froben. Basil. 549. Prgmtbd. Fol.

Guiccardini, L'histoire d'Italie de Messire françois. Paris 568. Schwldrbd. Fol.

Jean Bapt. von Helmont, Ortus medicinae. Ed. IV. cur. de Franc. Merc. v. Helmont. Lugd. 667. Schwldrbd. Fol.

Hoffmann, T. B., codex legum militar. saxon. Dresd. 764. Hlbfrzbd. Fol.

Summa, Joannis, gezogen auß den Evangelien u. Geystlichen u. Weltlichen rechten, auß der ein geglicher in seinn standt, berichtet nemen mag, an zuthun anderer lerer, was ihn zu Heyl seiner selen not ist zu wissen. Hat auch die latinisch allegation u. anzeygung wo auß ein geglich Stück gezogen ist. Gedrukt zu Basel 1518. (Sehr selten.) Ldrbd. Fol.

Das Ganze sechsßisch Landrecht mit Text und Gloss, in eine richtige Ordnung gebracht. Durch Doctor Melchior Klingen von Steinaw. Lpzg. 572. Hlbpgmtbd. Fol.

Leonardi de Utino (Ord. Praedicat.), Quadragesimales sermones de legibus: etiam dominicales. Ulm, Joa. Zainer, 1478. Ldrbd. m. messing. Beschl. (377 Blatt in 2 Col. m. 60 Zeilen u. bunten Init. Schöne u. seltene Ausg.) Fol.

Martinii, L. G., comment. forens. in ordinationum processus judicarij etc. Frankf. 710. Schwldrbd. Fol.

Musellius, Jac., numismata antiqua. compl. II. Vol. c. mult. fig. aen. Veronae 751. Frzbd. (Schönes Exemplar.) Fol.

Paulus Aeginetanus βιβλία επτά. Pauli Aeginetae libri septem graece. Omnia haec collat. vetust. exempl. emend. etc. Basel. A. Cratand. 538. Prgmtbd.

Scapulae, J., Lexicon graeco-latinum. Basil. 605. Prgmtbd. Fol.

Sleidani, J., commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare. Argent. 555. (sine titulo.)

Senis, Bernardini de, (Ord. Minor.) Quadragesimale de christiana religione. Sine loco et anno. (Nürnberg, Ant. Koburger, circa 1485—90?) Ldrbd. m. messing. Beschl. (254 Bl. in 2 Col. mit 54 Zln. u. bunten Init. Seltene Ausgabe.) Fol.

Testamentum Novum, J. Chr. Gr. et lat. C. annot. Th. Bezae. Tiguri 1559. Ldrbd. Fol.

Γραλλιανου Αλεξανδρου ιατρον βιβλια δυνοκαιδεκα; cum Goaphyli in hocce libra cap. Gothariae Fol. Lutetiae 548.

a) Ex offic. R. Stephani. — b) J. Fernelie, Ambiani, Medicina. Lutetiae 554. c) Enarrationum medicinalium Libr. VI. ad haceret. Valbrissae, Foncici, responsionum. Libr. ano. ap. Slb. Gryphius, Lugd. 554. Fol.

[160.] ** Mehrseitig an uns ergangene Anfragen veranlassen uns, den Inhalt des unterm 19. November vor. Jahres an alle Sortimentshandlungen expedirten Circulaires in Bezug auf unser Conversations-Lexikon, wie nachstehend zu wiederholen:

P. P.

Unter Bezugnahme auf unser Circulair vom 1. Sept. 1837, die widerrufliche Preisherabsetzung unseres

Allgemeinen deutschen Conversations-Lexikons &c.

betreffend, beehren wir uns, Ihnen hiermit anzuzeigen,

daß wir mit dem **1. April 1839** die höheren Preise für dieses Werk wieder eintreten lassen, welche vor dem 1. Sept. 1837 bestanden.

Nachstehend finden Sie zusammengestellt die zum Theil hiermit zuerst gestellten und für Sie außerordentlich vortheilhaften

Bedingungen und Preise,

zu welchen wir unser **Conversations-Lexikon** von dato an in Rechnung oder gegen baar erlassen.

Preise

für das complete Exemplar (roh) X Bände, 570 Druckbogen Per.-8.

	A. bis zum 1. April 1839 im herabgesetzten Preise (Alte Rechnung DM. zahlbar.)	B. in dem mit dem 1. April 1839 wieder eintret. Ladenpreise. (In Jahresrechnung.)
a. Ausgabe auf Druckpapier . . .	10 Rthlr. — Gr.	15 Rthlr. — Gr.
b. = = Patent-Belinpapier . . .	11 = 16 =	16 = 16 =
c. = = Postschreibpapier . . .	13 = 8 =	20 = — =
d. = = fein Belinpapier . . .	16 = 16 =	33 = 8 =

Soweit der Vorrath reicht, werden zu Completirungen auch einzelne Bände à $\frac{1}{10}$ vom Preise des complete Werks, und einzelne Hefte à $\frac{1}{4}$ vom Preise eines Bandes erlassen.

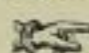
I. 1) In Rechnung — jedoch nur fest (à Condition wird ohne Ausnahme nichts vom Conversations-Lexikon versandt) erhalten Sie bis zum 1. April 1839 von den oben sub A bemerkten herabgesetzten Preisen 25% Rabatt. Sofern Sie aber seit dem Erscheinen des Werkes auf Rechnung oder durch Baarbeziehungen (siehe unten) in allem mindestens zehn complete Exemplare fest bezogen haben, oder sobald Sie diese Anzahl später erfüllen sollten, erhalten Sie von jetzt an das 11te und alle weiteren complete Exemplare mit 40% Rabatt, einzelne Bände und Hefte jedoch nur mit 33 $\frac{1}{3}$ % Rabatt. Alles, was Sie auch im neuen Jahre bis zum 1. April 1839 vom Conversations-Lexikon beziehen, geht in alte Rechnung, da der herabgesetzte Preis mit diesem Termine erlischt und ohnehin von jeher nur halbjährig verrechnet wurde. Es sind daher diese Sendungen sämmtlich — und was wir ausdrücklich beanspruchen müssen ohne alle Uebervträge in der J.-M. 1839 zahlbar, und reclamiren wir in jedem Falle für das bis spätestens zum **15. Mai** (als angenommenen äußersten Endtermin der J.-M.) etwa Nichtbezahlte die dann eingetretenen höhern Preise.

2) Vom 1. April 1839 an erhalten Sie das Conversations-Lexikon nur zu den oben sub B. bemerkten Ladenpreisen in Jahresrechnung mit 33 $\frac{1}{3}$ % Rabatt.

II. Stellen wir allen Handlungen bis zum 15. Mai 1839 folgende

Baarpreise:

1) Für das **einzelne** complete Exemplar der Ausgabe a. auf 6 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ netto BZ.

 Einzelne Bände und Hefte nur mit 33 $\frac{1}{3}$ % Rabatt vom herabgesetzten Preise.

b. = 7 = 7 = = =
c. = 8 = 8 = = =
d. = 10 = 10 = = =

2) Bei Partien von mindestens 5 Exemplaren, auf einmal bezogen, erhalten Sie 40% Rabatt vom herabgesetzten Preise jeder Ausgabe.

3) Bei Partien von mindestens 20 Exemplaren, auf einmal bezogen, erhalten Sie 50% Rabatt vom herabgesetzten Preise.

III. An **Freiexemplaren** gewähren wir extra auf die seit dem 1. September 1837 (seit der Preisherabsetzung) nach und nach, und die verschiedenen Ausgaben zusammengerechnet, fest bezogenen complete Exemplare — wobei auch alle Beziehungen gegen baar im Einzelnen oder in Partien mitzählen, — auf 10 eins, auf 25 drei, auf 50 sieben, auf 100 funfzehn. —

Die Vortheile, welche Ihnen unter diesen Zugeständnissen die fernere Verwendung für diesen Artikel — namentlich in Rücksicht der bevorstehenden Preiserhöhung desselben — sichert, brauchen wir Ihnen schwerlich näher auseinander zu setzen. Besonders machen wir Sie nur noch auf die äußerst billig gestellten Baarpreise für einzelne Exemplare, sowie für Partien aufmerksam, wobei wir Freiexemplare nach den unter III. festgesetzten Bestimmun-

gen extra beifügen; sowie wir auch die 3 feineren Ausgaben, namentlich Ausgabe b) auf Patentvelinpapier noch Ihrer besondern Berücksichtigung empfehlen, indem dieselben bei ihrer Eleganz und diesen Preisen an Freunde von Prachtausgaben einen sehr leichten und gewinnreichen Absatz versprechen.

Schließlich ersuchen wir Sie recht dringend — zur Vermeidung unangenehmer Differenzen — auch die unsererseits gestellten Bedingungen hinsichtlich der Verrechnung des Conv.-Lexikons, namentlich hinsichtlich der in der J.-M. zu leistenden Zahlungen im herabges. Preise und des definitiven Schlußtermins für dieselben — 15. Mai 1839 — pünktlich berücksichtigen zu wollen, da wir uns bei den gestellten Preisen aufs Strengste an die gegebenen Bestimmungen halten müssen und halten werden.

Handlungen, welche noch alte Saldi oder Saldoreste schulden, erhalten das Conv.-Lexikon nur gegen baar.

Neue Anzeigen zur Vertheilung, Placate und dergl. drucken wir nicht. — Dagegen werden wir Ihre Thätigkeit durch zahlreiche Ankündigungen des Werkes in den gelesensten deutschen Blättern nachhaltig unterstützen und gern jeder namhaften Bestellung ein Inserat zu beliebiger Benutzung beifügen, wovon wir — nach Umständen — die Kosten zur Hälfte oder ganz tragen.

Nach diesen Bemerkungen empfehlen wir das fragliche Werk nochmals Ihrer thätigsten Verwendung, welcher es gewiß in dem Grade werth ist, wie es geeignet ist, dieselbe zu belohnen, und zeichnen
mit Achtung und Ergebenheit

Gebrüder Reichenbach in Leipzig.

[161.] Bei F. G. Levrault in Strassburg ist so eben erschienen und wird auf Verlangen à cond. versandt:

FRANZÖSISCH - DEUTSCHES UND DEUTSCH-FRANZÖSISCHES TASCHEN - WÖRTERBUCH, zum Gebrauche beider Nationen. 2 Abthl. in einem Bande in kl. 8. 22 ggr. oder 1 fl. 40 kr. rhein. ord.

Auf 12 Expl. fest genommen das 13. gratis.

DU SAVOIR - VIVRE EN FRANCE AU DIX-NEUVIÈME SIÈCLE, ou Instruction d'un père à ses enfants; par Mme. la comtesse De Bradi; in-12. Papier vélin. 12 ggr. oder 54 kr. rhein. ord.

Table. Introduction. — De l'église. — Du palais. — Des assemblées. — Des bals. — Des soirées. — Des dîners. — Des visites. — De la conversation. — Des séjours à la campagne. — Des voyages. — Des parents. Des amis. — Des domestiques. — De soi pour les garçons. — De soi pour les filles.

Eine deutsche Bearbeitung hiervon ist ebenfalls vorbereitet.

L'ANGLETERRE, L'ÉCOSSE ET L'IRLANDE, Relation d'un voyage récent dans les trois royaumes; publié par M. Saint-Germain-Leduc. 4 vol. gr. in-12, papier vélin, avec 24 vues, le plan de Londres et la carte des îles britanniques, brochés avec de jolies couvertures à vignettes. 4 s. oder 7 fl. 12 kr. ord.

Im Jahr 1838 erschien bei mir, nach gleicher Manier bearbeitet, unter dem Titel:

VACANCES EN SUISSE. Journal du voyage d'un collégien; par Saint-Germain-Leduc; in-12. 2 vol. avec 16 vues et une carte, cart., avec de jolies couvertures à vignettes. 1 s. 8 ggr. oder 2 fl. 14 kr. rhein.

BUCHER FÜR SCHULEN.

PREMIÈRES LECTURES FRANÇAISES pour les écoles primaires; p. J. Willm; in-8. 9 ggr. od. 40 kr.
SECONDES LECTURES FRANÇAISES, à l'usage des classes supérieures des écoles primaires; par J. Willm; in-8. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

CHOIX DE POÉSIES, faisant suite aux Secondes lectures françaises; par J. Willm; in-8. 9 ggr. oder 40 kr.

MANUEL D'EXERCICE DE STYLE ET DE COMPOSITIONS FRANÇAISES, à l'usage des collèges, des écoles primaires supérieures, etc.; par J. G. Hoffet; in-8.

Manuel du maître. 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Manuel de l'élève. 6 ggr. oder 27 kr.

NEUE FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE für die deutschen Volksschulen, von J. Willm; 8. 2. Ausgabe. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

KLEINE FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE für die Anfänger, von J. Willm; 8. cart. 9 ggr. oder 40 kr.

ERSTER UNTERRICHT IN DER FRANZÖSISCHEN SPRACHE, zum Gebrauche der Primär-Schulen, nebst Aufgaben zum Uebersetzen; von J. Willm; 8. cart. 7 ggr. oder 30 kr.

DEUTSCHES LESEBUCH für die mittlern Classen der Primär-Schulen; von J. Willm; 8. cart. 10 ggr. oder 45 kr.

LE PETIT ALLEMAND, ou introduction simple et facile à l'étude de l'allemand; par E. Otto; in-12. 6 ggr. oder 27 kr.

OTTO, der kleine Franzose. 6 ggr. oder 27 kr.

DIALOGUES FRANÇAIS-ALLEMANDS, à l'usage des deux nations; 17. édit. in-8. 14 ggr. oder 1 fl.

DICTIONNAIRE CLASSIQUE français-allemand et allemand-français; 2 parties en 1 vol. in-8. 3 s. 8 ggr. oder 5 fl. 36 kr.

GRAMMAIRE ABRÉGÉE DE LA LANGUE ALLEMANDE, extraite de celles de Gottsched, Junker et Adelung; in-8. 12 ggr. oder 54 kr.

MAITRE (LE) DE LA LANGUE ALLEMANDE, d'après J. C. Gottsched et J. C. Adelung. 20. édit. 1 vol. in-8. 1 s. oder 1 fl. 48 kr.

[162.] Im Verlage des Kaaßer'schen Lese-Instituts zu Aachen erschien und ist durch F. A. Frohberger in Leipzig in fester Rechnung zu beziehen:

Katholikon.

Eine Sammlung getreuer Bildnisse ausgezeichneter Katholiken.

I. Gregor XVI. nebst Facsimile.

Nach dem Original-Gemälde, im Besitze des Herrn Dr. Alers.

Gezeichnet von Billotte in Aachen. — Druck von Degobert in Brüssel. Kl. Folio. Chines. Papier. Preis 12 ggr.

In gleicher Größe und in gleich würdiger Ausführung werden zunächst ganz getreue Bildnisse der Erzbischöfe von Köln und Posen erscheinen.

[163.] In unserm Verlage ist so eben erschienen: Neue Zeitschrift für Geburtskunde, herausgegeben von Busch, von d'Outrepont, Ritgen und von Siebold. 7. Band. 1. Heft, mit einer Steindrucktafel in 4. Preis des ganzen Bandes in 3 Heften 3 rth 8 gr.

Herr Prof. Dr. von Siebold in Göttingen hat das von ihm bisher herausgegebene Journal für Geburtshilfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten geschlossen und sich mit der Redaction der obigen Zeitschrift vereinigt. Es beginnt demnach mit diesem siebenten Bande ein neues Werk, das einzige jetzt in Deutschland für Geburtskunde erscheinende Journal. Berlin, December 1838.

Rücker & Püchler.

[164.] Fr. Pistor in Schmalkalden offerirt und bittet um Gebote, oder in Tausch gegen eine gute Naturgeschichte:

1 Büsch, J. G. (ehem. Prof. in Hamburg), sämtliche Schriften. 16 The. 24 rth. Ladenpr. 1813—18. In Halbfranz sehr schön gebunden und sehr gut erhalten.

[165.] Bei mir sind so eben folgende Verzeichnisse über einen Theil meines antiquarischen Bücherlagers fertig geworden und gratis zu erhalten:

21.	Katalog, enthält medicinisch-chemisch u. theosophische Werke	529 Bände.
22.	= = pädagogische Werke . . .	1446 =
23.	= = jurist. u. cameralist. Werke	1379 =
24.	= = theologische u. philosophische Werke, Schriften über Freimaurerei . . .	2084 =
25.	= = philologische Werke . . .	3251 =
26.	= = Geschichte, Reisen, Kupferwerke, Belletristik . . .	3047 =
27.	= = gemeinnützige Schriften . . .	2000 =

Diese 13,727 Bände starke Sammlung bietet eine große Auswahl geschätzter Werke aus alter und neuerer Zeit dar. Herr J. A. Barth in Leipzig liefert Kataloge aus.

Gotha, d. 2. Jan. 1839.

J. G. Müller.

[166.] Das Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden für 1839 (der Inhalt unseres Volkskalenders ohne den astronomischen, an den meisten Orten stempelpflichtigen Theil) mit hundert Holzschnitten von F. W. Gubitz, à 8 ggr. (6 ggr. netto) wird heute bei uns ausgegeben. Wir bitten, uns Ihren Bedarf anzuzeigen. Die bereits eingegangenen Bestellungen sind expedirt.

Berlin, den 28. December 1838.

Vereins-Buchhandlung.

6r Jahrgang.

[167.] Von dem Planeten und

Dresdner Merkur,

herausgegeben von Ferd. Philippi, haben wir so eben die 4 ersten Nummern, nebst 2 Nummern des dazu gehörigen Theaterfreunds, herausgegeben v. L. v. Aisvons leben, an alle Buchhandlungen versandt. Desgleichen versandten wir die 4 ersten Nummern der neuen

Sächsischen Kirchenzeitung,

Preis für den ganzen Jahrgang 2 rth 16 gr. ord., und bitten insbesondere für Letztere um freundliche Verwendung.

Grimma, d. 4. Januar 1839.

Verlagscomptoir in Grimma.

[168.] Bedeutende Preisherabsetzung.

Annales de Chimie et de Physique

par

Gay-Lussac et Arago.

66 vols. oder Jahrg. 1816 — 1837.

In 8. avec planches. Paris. 264 fr. statt 560 fr.

Von dieser werthvollen Zeitschrift sind bei einiger Verwendung zu den sehr niedrigen Preisen gewiß Exemplare abzusetzen. Wir liefern jeden einzelnen Jahrgang in 3 Heften (30 fr.) jetzt zu 4 rth. netto und erbitten uns Bestellungen. Leipzig, im Januar 1839.

Brockhaus & Wenarius.

Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.

[169.] Joh. Fr. Hartknoch in Leipzig sucht unter vorheriger Preisanzeige:

1 Penelope v. 1813 15. 17. 19. 20.

[170.] Ich suche billig und gut erhalten:

1 Schreiber, Beschreibung der Gräser, nebst ihren Abbildungen nach der Natur, complet, illum. Breslau. Serdinand Sirt.

[171.] Ich suche:

1 Dulk, Preuß. Pharmacopoe. compl. (L. Voss.) Breslau. Serdinand Sirt.

[172.] Fr. Pistor in Schmalkalden sucht gut erhalten unter vorheriger Preisangabe:

1 Diesterweg's rhein. Blätter für Erziehung und Unterricht vom Anfang ihrer Erscheinung an bis 1837 Ende.

[173.] G. A. Hartleben in Pesth sucht unter vorheriger Angabe des Netto-Preises:

1 Tacitus ed. Ernesti. (Haude et Sp.)
1 Frint, Gedanken des Ernstes in d. Tagen d. Leichtsinns. (Mechitar.-Buchh.)
1 Weibchen, das, im Walde; oder Erforschung ic.

[174.] J. A. Mayer in Aachen sucht und bittet um vorherige Preisanzeige:

1 Homers Ilias, übers. v. Dertel (fehlt bei Fleischmann), in Albiß oder geheftet, jedoch gut erhalten. Auch die Anzeige von einzelnen Bänden würde mir willkommen sein.

[175.] Die Kreuzbauer'sche Buch- und Kunsthandlung in Karlsruhe sucht unter vorheriger Preisanzeige:
1 Bschokke, sämtliche ausgewählte Schriften. 40 Bde.
12. ord. oder weiß Papier.

Uebersetzungs-Anzeigen.

[176.] **Collisions-Anzeige.**
Von
Elements of Geology by Ch. Lyell, London,
erscheint bei mir von gewandter Feder eine deutsche Bearbeitung.
V. Sr. Voigt in Weimar.

[177.] **Uebersetzungs-Anzeige.**
In meinem Verlage erscheint nächstens eine von geübter Hand besorgte Uebersetzung von dem in London mit außerordentlichem Beifall aufgenommenen Romane:
The only Daughter. A domestic story. 3 Vols.
Eduard Leibrock in Braunschweig.

[178.] Collisionen zu vermeiden, zeige ich an, daß, gleichzeitig mit dem Originale, bei mir eine Uebersetzung von gediegener Feder, des neuesten Romanes der Madame G. Sand
„**Spiridon**“
erscheint. Noch füge ich bei, wie es mir durch besonders günstige Verhältnisse möglich geworden, von allen künftigen in Paris neu erscheinenden Romanen der besten Schriftsteller mit dem Originale gleichzeitig gute Uebersetzungen zu geben.
Nürnberg, 3. Januar 1839.
Sr. Napoleon Campe.

Auctions-Anzeigen.

[179.] **Versteigerung einer Buchdruckerei.**
Auf Antrag der Beneficial-Erben des hiesigen Buchdruckereibesizers Herrn Wilhelm Haack's soll das zu dessen Nachlaß gehörige Buchdruckerei-Geschäft im Ganzen
den 23. Januar 1839
Vormittags um 11 Uhr
durch den unterzeichneten Notar in dessen Wohnung Katharinenstraße Klaffig's Caffeehaus 3. Etage an den Meistbietenden versteigert werden.
Die Druckerei ist im vollständigsten Zustand, hat ausgebreitete Kundenschaft und wird fortwährend betrieben.
Es gehören dazu 358 Str. der gangbarsten Schriften, eine englische Columbia-Pressen, drei Hoffmann'sche, sechs Stanhope'sche, eine hölzerne und eine eiserne hydraulische Presse, so wie alle übrigen zu einer Druckerei erforderlichen Utensilien.
Nähere Nachweisungen ertheilt auf portofreie Anfragen der Unterzeichnete, bei welchem auch die Licitationsbedingungen einzusehen sind.
Leipzig, am 30. November 1838.
Adv. Wilhelm Einert.

Zurück verlangte Bücher u. s. w.

[180.] Dringende Bitte um gefällige Rücksendung der ohne Aussicht auf Absatz lagernden Exemplare von „täglichem Wandel des Christen (geb. und roh.)“ — Es fehlt uns an Exempl. zur Effectuirung fester Bestellungen.
Nördlingen, den 4. Jan. 1839.
C. S. Beck'sche Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[181.] Halle, am 1. Jan. 1839.

P. P.

Mit Bezug auf mein heutiges, an die verehrten Buchhandlungen versandtes Circular erlaube ich mir auch auf diesem Wege die ergebene Anzeige, daß ich an heutigem Tage auf hiesigen Plaze eine Buchhandlung unter der Firma

J. S. Lippert

errichtet habe.

Mein hiesiges Antiquariats-Geschäft und meine Stellung als bevollmächtigter Auctionator dürfte manchen der Herren Buchhändler nicht unbekannt sein, in Folge dessen erfreue ich mich vieler und bedeutender literarischer Verbindungen, die immer mehr das Bedürfnis und den Wunsch nach einem geordneten buchhändlerischen Verkehre hervorgerufen haben.

Mein Wille ist, letztere Branche aufs strengste vom Antiquar-Geschäfte zu trennen, und unabhängig davon mit möglichster Thätigkeit zu betreiben.

Demnach richte ich die Bitte an Sie, mich geneigtest mit Ihrem Credite zu erfreuen und meinen Namen auf Ihre Leipziger Auslieferungsliste zu setzen.

Wegen meiner Solidität erlaube ich mir, mich auf jeden der hiesigen Herren Buchhändler, so wie auf jeden meiner Mitbürger zu beziehen. Zur Ostermesse werde ich pünktlich ohne Uebertrag meine Verpflichtungen erfüllen.

Wo mir Credit verweigert werden sollte, wird mein Commissionair, Hr. Fr. Wolckmar in Leipzig, das fest Begehrt sofort bezahlen, jedenfalls aber ersuche ich Sie, gütigst zu sorgen, daß, was ich wünsche, stets ohne Aufenthalt in Leipzig ausgeliefert wird.

Diejenigen Handlungen, welche mich mit Credit beehren, bitte ich, bei Versendung der Nova meiner in folgender Art zu gedenken.

- 3 Theologie wissenschaftlichen und 1 praktischen Inhalts, mit Einschluß der bedeutendsten Flugschriften, doch mit Ausnahme einzelner Predigten.
- 2 Philologie.
- 2 Medicin und Chirurgie.
- 1 Staats- und Cameralwissenschaft.
- 2 Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften.
- 1 Naturwissenschaft.
- 1 Jugendschrift.
- 1 Oekonomie.
- 1 Jurisprudenz.
- 2 Philosophie.
- 1 Mathematik.
- 1 Pädagogik.
- 1 Literatur.
- 2 höhere Belletristik.

Ich behalte mir vor, diese Anzahl später nach dem wahrscheinlich größer eintretenden Bedürfnis zu erhöhen, und von den übrigen hier nicht aufgeführten Fächern wollen Sie gütigst mir Nova-Zettel einsenden, nach denen ich meinen Bedarf selbst wählen werde.

Mit Hochachtung und Ergebenheit

J. S. Lippert.

[182.] Stuttgart, 20. December 1838.

P. P.

Durch mein Circular vom 1. Juni vor. Jahres gab ich mir die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich, um das Entgegenkommen der Principale und Gehülfen weniger beschwerlich zu machen, als es bis dahin war, ein

Vacanz-Register

anlegen würde. Seitdem wurde mir das Vergnügen nicht selten zu Theil, Principalen zu tüchtigen Gehülfen, Gehülfen zu guten Plätzen zu verhelfen. Allein ich überzeugte mich doch mehr und mehr, daß ein Vacanz-Register,

wie ich es realisirt wünsche, nur in Verbindung mit einer vom ganzen Buchhandel gelesenen Zeitung seinen Zweck erfüllen könne. Ich machte daher der Redaction der süddeutschen Buchhändler-Zeitung Propositionen zu seiner Uebernahme, und da dieselbe darauf eingegangen ist, so ersuche ich Sie, in Zukunft Ihre, das Vacanzenregister betreffenden Wünsche nicht mehr an mich, sondern an die Redaction der süddeutschen Buchhändler-Zeitung zu adressiren.

Mit Ergebenheit

Paul Neff.

Mit Bezug auf vorstehende Mittheilung des Herrn Neff zeige ich hiermit an, dass ich das Vacanzen-Register fortführen und angelegentlich bemüht sein werde, dasselbe mit eben der Gewissenhaftigkeit und Promptheit zu verwalten, wie die dasselbe benützenden Herren Principale und Gehülfen es von meinem Herrn Vorgänger gewohnt waren.

Einstweilen und bis die Erfahrung eine Abänderung wünschenswerth macht, soll es bei den bisherigen Bedingungen sein Verbleiben haben:

- 1) Alle Briefe, die in dieser Angelegenheit an mich gerichtet werden, sind zu frankiren. Werden Sie frei Leipzig an Herrn F. L. Herbig dort abgegeben, so kommen sie mir in dem wöchentlichen Postpaket, welches Samstags abgeht und Donnerstags hier ankommt, zu, und verursachen kein weiteres Porto.
- 2) Jedem Briefe, mit dem mir ein Auftrag ertheilt wird, ist ein Thaler preuss. Cour. oder dessen Werth in Anweisung oder Casseschein beizuschliessen. Ausserdem kann ich ihn nicht berücksichtigen.
- 3) Den Herren Gehülfen steht es frei, ihre Anfragen im Laufe desselben Jahres mehrmals zu erneuern, wenn die erste Antwort ohne Erfolg war, ohne dass ich eine zweite Vergütung anspreche.

Ausserdem werde ich in einem wöchentlichen Auszug aus dem Vacanzen-Register alle Anmeldungen, in so fern nicht ausdrücklich das Gegentheil verlangt wird, unentgeltlich in die südd. Buchhändler-Zeitung aufnehmen, wie sich jedoch von selbst versteht, ohne Nennung von Ort und Namen. Auf gleiche Weise wird die Erledigung der Vacanzen angezeigt. Wollen die dabei Betheiligten mir angeben, welche Andeutungen sie bei diesen Anzeigen gemacht wünschen, so wird mir das nur angenehm sein.

Wünschenswerth ist jedenfalls, dass bei allen Anmeldungen die Angaben so speciell als möglich gemacht werden, denn nur so kann die Vermittelung eines Dritten von Nutzen sein. Namentlich werden die Stellensuchenden wohl thun, eine Probe ihrer Handschrift und etwaige Zeugnisse in mehrfacher Anzahl beizufügen, wodurch viele Präliminarien erspart werden dürften.

Alle Zuschriften, dieses Vacanzen-Register betreffend, erbitte ich unter nachstehender Adresse.

Mit Achtung und Ergebenheit

K. Messow,

Red. der südd. Buchh.-Ztg.

[183.] Zur Nachricht.

Die im October vorigen Jahres pro novitate versandten Illustrationen zu Schiller's sämtlichen Werken. 1. und 2. Heft.

wollen Sie als auf neue Rechnung von uns gemacht betrachten. Wir erwarten deshalb zur nächsten Oster-Messe keine Remittenden, sondern bitten wir Sie, die noch vorrätigen Exemplare auf dem Lager zu behalten, und empfehlen dieses Unternehmen Ihrer gütigen Verwendung bestens.

Stuttgart, 1. Januar 1839.

Xylographische Anstalt.

[184.] Den Herren Verlegern zeige ich hiermit wiederholt an, daß ich alle Nova-Sendungen, welche von heute angefangen bei mir eintreffen, wenn davon in meinem Wirkungskreis Absatz zu hoffen ist, in Conto 1839 gutbringen werde.

Zugleich verbitte ich mir nochmals jede Zusendung von philologischen und juridischen Neuigkeiten, da ich sonst die hohen Spesen berechnen muß.

Pesth, den 28. Decbr. 1838.

L. A. Sartleben.

[185.] Die Fr. M. Mangold'sche Buchhandlung
in Blaubeuren,
(Aug. Ad. Lubrecht)

wird sich für den Absatz neuer und guter Werke thätig verwenden, und erbittet sich deshalb alle Wahlzettel und Circulaire schnell durch Herrn Fr. Wolckmar, um den Bedarf zur Zeit wählen zu können.

[186.] Alle unsere geehrten Herren Collegen bitten wir dringend, uns Ihre Neuigkeiten von 1839 regelmäßig mit andern Handlungen in 2-3 Gr. zugehen zu lassen, und zwar getrennt von unserer Handlung in Berlin, indem wir alle Sendungen von Leipzig direct hierher erhalten.

Potsdam, den 1. Januar 1839.

Stuhr'sche Buchhandlung.

[187.] Von allen in das Gewerbefach einschlagenden neuen Erscheinungen, sowohl Büchern als Zeichnungen, erbitte ich mir 2 Exemplare à cond., von allen Jugendschriften und pädagogischen Werken 1 Exemplar.

J. G. Riemann in Coburg.

[188.] Commissions-Übertragung.

Die Trennung der Herren Hermann u. Langbein in Leipzig veranlaßt mich, in Rücksicht 30jähriger dankbarer Anhänglichkeit an meinen verstorbenen Freund Enobloch — meine Leipziger Commissions- und Auslieferungsgeschäfte jetzt dem Schwiegersohn des Verewigten, Herrn Eduard Langbein, zu übertragen, und bitte ich daher, Alles für mich Bestimmte nunmehr an dessen Firma:

Carl Enobloch

getragen zu lassen. — Zugleich fühle ich mich aber auch verpflichtet, Herrn Bernhard Hermann für die freundliche Sorgfalt, welche derselbe bisher als Theilnehmer der erloschenen Firma Hermann u. Langbein meinem Geschäfte speciell gewidmet hat, hierdurch öffentlich meinen Dank auszusprechen. Lübeck, 4. Januar 1839.

Friedr. Aschenfeldt.

[189.] Nach freundschaftlicher Uebereinkunft übernimmt von heute an Herr Carl Enobloch in Leipzig meine Commissionen, und bitte ich, davon nöthige Notiz zu nehmen.

Braunschweig, 3. Januar 1839.

G. L. Meyer sen.

[190.] Verkauf einer Sortiment-Buchhandlung.

Durch Familienverhältnisse und anderweitige Acquisitionen ist der Besitzer einer lebhaften Sortimentbuchhandlung in einer größern Stadt des Kgr. Sachsen bestimmt, dieselbe zu einem sehr mäßigen Preise käuflich abzulassen, und kann die Uebernahme sofort geschehen.

Darauf bezügliche Offerten mit der Chiffre Z. Nr. 3 wird die Redaction des B.-Bl. zu befördern die Güte haben.

[191.] Ein bereits 12 Jahre im Buchhandel arbeitender und in jeder Branche desselben erfahrener junger Mann, der auch im Besitze der besten Zeugnisse ist, wünscht baldigst seinen Fähigkeiten angemessen placirt zu werden. Sein Antritt

Könnte zu jeder Zeit erfolgen. Näheres auf gef. Anfragen durch Herrn W. Bogier in Berlin.

[192.] Wir bitten, folgende Fehler in unserem „Ansuchen“ zu verbessern, nach zunehmenden ein Komma, nach Konkurrenz auch ein Komma, nach Colporteurs wieder ein Komma, und statt je zu je lies: je und je.

Zurter'sche Buchhandlung.

Die neuesten Erscheinungen der ausländischen Literatur.

Französische Literatur bis 29. Decbr. 1838.

- Bary, E., nouveaux problèmes de physique. 8. Paris. 6 fr.
 Baudouin, L. N., connoiss. histor. des principaux faits et even. concern. les Egyptiens, les Assyriens etc. 12. (12 f.) Angers.
 Burdach, traité de physiologie. Trad. par Jourdan. T. IV. V. 8. Paris. (Erscheint in 8 Bänden.) 14 fr.
 Chateaubriand, oeuvres compl. T. 32. 8. Paris. 8 fr.
 Courier, P. L., pamphlets polit. et littéraires. 2 vols. 32. Paris. 2 fr. 50 c.
 Delafaye-Bréhier, les orphelins Piémontais. 2 vols. 12. Paris. 2 fr. 50 c.
 ————— les deux familles ou l'hospitalité fraternelle. 12. Paris. 3 fr.
 Delavigne, C., la popularité. Comédie en 5 actes. 8. Paris. 6 fr.
 Extraits des mémoires de Talleyrand-Périgord. T. III. IV. 8. Paris. 16 fr.
 Fragmens d'épopées romanes du 12e siècle. 8. Paris. 6 fr.
 Galerie des femmes de W. Scott, av. 42 portr. 8. Paris. 32 fr.
 Girardin, St. Marc, de l'instruction intermédiaire et de son état dans le midi d'Allemagne. 2e partie. Autriche. Bade. Wurtemb. 8. Paris. 3 fr. 50 c.
 Grosourdy, R. de, chimie médicale. T. II. 8. Paris. 7 fr.
 Guerin (Léon), les voix naïves, contes moreaux en vers. 12. Paris. 7 fr.
 Kaepelin, cours élém. des sciences physiques. Cours de physique. 2e édit. 12. Colmar. 7 fr. 50 c.
 Laponneraye, biogr. des rois, des empereurs et des papes. T. II. (ou livr. 21—40.) 8. Paris. 10 fr.
 Lenglet, E. G., hist. de l'Europe et des colonies europ. depuis la guerre des 7 ans jusqu'à 1830. T. I. 8. Paris. 6 fr.
 Masson, J. R., encyclopédie de la jeunesse; 3 vols. 8. Paris. 7 fr. 50 c.
 Molé-Gentilhomme, le rêve d'une mariée. 2e éd. 2 vols. 8. Paris. 15 fr.
 Mutel, A., cours de cosmographie. 8. Paris. 4 fr.
 Perrin, Raoul, coup d'oeil sur la Valachie et la Moldavie. 8. (4 f.) Paris.
 Pigault-Lebrun, M. Martin ou l'observateur. 2 vols. 12. Paris. 3 fr.
 Roesch, C., de l'abus des boissons spiritueuses. 8. Paris. 3 fr. 50 c.
 Serville, A., hist. natur. des insectes. Orthoptères. Av. un atlas. 8. Paris. 6 fr. 50 c.
 Atlas en noir 3 fr., color. 6 fr.
 Thibert, Fé., anatomie pathol., av. modèles en relief. 1e partie. 8. Paris. 3 fr.
 Vandermaelen, Ch., et Dr. Meisser, Dictionnaire géogr. du Luxembourg. 8. Brux. 3/8 fl.
 Verde de Lisle, H., de la petite vérole etc. 8. Paris. 2 fr. 50 c.
 Walewski, A., l'alliance anglaise. 8. Paris. 1 fr. 50 c.
 Wieséeké (Wieseke), Dr., parallèle de l'homoeopathie et de l'allopathie. 2e éd. 8. Paris. 1 fr. 50 c.
- P r o s p e c t u s.
- Le Censeur de la régie. Journal périod. 8. Prix ann. 15 fr.
 Spanische Literatur.
 Tesoro de los romanceros y cancioneros espanoles etc. recogidas p. Don Eug. de Ochoa. 8. Paris. 10 fr.

Druck von B. G. Teubner.

Extract der Einzeichnung in das Archiv der vereinigten Musikalienhändler.

Ultimo December 1838.

Verlag von Gustav Crantz in Berlin:

- Nr. 5577. Gährich, W., Der Seeräuber. Grosses Ballet nach d. Gedicht des Lord Byron „The Corsar.“ Klav.-Ausz. Hieraus alle Nummern einzeln.
 - 5578. Reissiger, Fr. A., Op. 36. Die Henne. Launiges Gedicht f. eine Singst. m. Pfte.-Begltg.
 - 5579. — Op. 38. Noah's Erben. Launiges Gedicht f. eine Bassod. Bariton-Stimme m. Pfte.-Begltg.

Horvath'sche Buchhdlg. in Potsdam:

- 5580. Schärtlich, Gesänge der Potsdamer Liedertafel f. 4 Männerstimmen. 2s H.

Pietro Mechetti qm. Carlo in Wien:

- 5495. Thalberg, S., Oe. 28. Nocturne arr. à 4 mains p. Pfte. par C. Czerny.
 - 5581. Carpentier (Ad. le), Mélange sur des Motifs de l'Opéra: Le Perruquier de la Régence de Thomas pour Piano.
 - 5582. Czerny, C., Oe. 532. Fantaisie expressive sur le thème: Io l'udia ne' suoi bei carmi, de l'Opéra: Torquato Tasso pour le Piano.
 - 5583. Massak, Fr., Die Gemüthlichen. Walzer f. das Pfte.

Wm. Paul in Dresden:

- 5584. Huth, Louis, Op. 20. Seliger Traum. Rosamunde. 2 Gedichte f. eine Singst. m. Pf.-Begltg.
 - 5585. Löwe, C., Op. 67. 3 historische Balladen f. eine Singst. m. Pf.-Begltg.
 - 5586. Reissiger, C. G., Op. 136. 3 Deutsche Duetten f. 2 Sopranstimmen m. Pf.-Begltg.

B. Schott's Söhne in Mainz:

- 4385. Mercadante, Soirées italiennes. Collect. des Ariettes et Duos pour le Chant transcrites pour Piano par Rummel. Cah. 1.
 - 5013. Auber, D. F. E., Airs de l'Op.: Le Domino noir pour 2 Violons arr. en 2 Livraisons.
 - 5210. Adam, A., Choix d'Airs de l'Op.: Le fidèle Berger pour une Flûte seule ainsi que Flûte et Guitarre.
 - 5439. Thomas, Ambr., Le Perruquier de la Régence. Opéra compl. p. le Chant av. acc. de Pf. ainsi que séparé de cet Opéra: Ouverture à grand Orchestre.
 - 5535. Bertini, H., Oe. 122. Grandes Etudes artistiques pour Piano. Cah. 2.
 - 5587. Banck, C., Op. 24. Abschied u. Erinnerung. 6 Gesänge f. eine Singstimme m. Begltg. des Pfte.
 - 5588. Beyer, Ferd., Mosaique d'Airs fav. de l'Op.: Le fidèle Berger arr. à 4 mains en 2 Cahiers.
 - 5589. Bertini, H., Oe. 119. La Mère du Chasseur. Rondino expressivo pour Piano.
 - 5590. Döhler, Th., Oe. 25. 2 Nocturnes pour Piano.
 - 5591. Herz, H., Oe. 107. 6 Amusemens pour Piano. (Album de Pianistes pour 1839.)
 - 5592. Labarre, Th., Oe. 91. Nocturne espagnol. Grande Fantaisie pour la Harpe.
 - 5593. — Oe. 92. Sonate de Concert. pour la Harpe.
 - 5594. — Oe. 93. Les Danses nationales de l'Europe variées. En 3 Livraisons.
 - 5595. Rummel, Ch., Oe. 86. Fantaisie sur des thèmes nation. russes p. le Pfte.

Moritz Westphal in Berlin:

- 5596. Böhmer, Carl, Op. 31. 6 Minnelieder für eine Sopranod. Tenorstimme m. Pfte.-Begltg.
 - 5597. Fürstenau, A. B., Op. 120. Intr. et Variations di bravura per il Flauto con acc. di Orch. ossia di Pfte.

Commissionair: Adolph Frohberger.